



öffentlich

Maßnahmen Förderprogramm B2MM - Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 24.04.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

1. beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement des Landratsamtes Zollernalbkreis und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in 2023 und 2024 zur Verfügung.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung der mit der Umsetzung verbundenen Förderanträge.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 920.000 EUR (in 2023 und 2024) bei Umsetzung aller empfohlenen Maßnahmen

Haushaltsmittel stehen mit **335.000 EUR für 2023** zur Verfügung.

Deckungsvorschlag: Die erforderlichen **Mittel für 2024** werden über den **HH-Plan 2024** angemeldet.

Anlagen: B2MM_Kostenübersicht-Förderpotential
B2MM_Maßnahmenübersicht



öffentlich

Maßnahmen Förderprogramm B2MM - Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 (UT-Nr. 04/2022) die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für ein behördliches Mobilitätsmanagement beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Förderrichtlinie B2MM beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (erster Schritt des Förderprogramms B2MM ist die Konzepterstellung) zu stellen. Die Erstellung des Konzeptes wurde beschränkt ausgeschrieben und am 10.06.2022 an die Fa. BAUM Consult GmbH vergeben. Die Projektlaufzeit war für 9 Monate angesetzt, die Konzeption konnte Ende März 2023 abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht befindet sich derzeit noch in der Fertigstellung. In einem zweiten Schritt können konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Investitionen über das Förderprogramm B2MM bzw. im Fall von Radabstellanlagen an Schulen über das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden. Die Förderanträge sind unmittelbar nach Beschluss der Maßnahmen einzureichen um bereits in 2023 erste Maßnahmen umsetzen zu können.

II. Zielsetzung im Projekt

Mit der Einführung eines systematischen, behördlichen Mobilitätsmanagementprozesses beim Landratsamt Zollernalbkreis soll kurz-, mittel-, und langfristig nachhaltige Mobilität sowie das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden und der Schüler:innen an den Kreisschulen gefördert werden. Dadurch soll ein Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Zusätzlich möchte das Landratsamt Zollernalbkreis seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Dies soll gelingen durch die Reduktion des Verkehrsaufkommens, im Idealfall schon vor der Entstehung (beispielsweise durch verstärktes mobiles Arbeiten) und durch einen größeren Anteil an Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad, Fuß). Durch eine Reduzierung der motorisierten Individualfahrten der Beschäftigten und Schüler:innen, sowohl bei den Arbeits- und Schulwegen als auch bei Dienstreisen, sollen die CO₂-Emissionen verringert und somit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Hierzu geplant ist, Anreize durch Alternativen zur PKW-Alleinfahrt (z.B. ÖPNV, Radfahren, zu Fuß gehen, Mitfahrgelegenheiten) zu schaffen. Die Maßnahmen sind in der Anlage **B2MM-Maßnahmenübersicht** aufgeführt.

III. Wesentliche Ergebnisse der Konzeption

Wesentliche Erkenntnisse aus der Datenerfassung sowie der Interpretation der Mitarbeitenden- und Schüler:innen-Befragung, der Wohnstandort- und Zeitvergleichsanalyse sowie der Fuhrparkanalyse können in folgende Bereiche unterteilt werden:

Radverkehr

Aus der Auswertung der Ergebnisse der **Mitarbeitendenumfrage** sowie der dynamischen Wohnstandortanalyse wird ersichtlich, dass über 33 % der Befragten in Raddistanz zum Ar-



öffentlich

beitsplatz wohnen. Rund 60% besitzen ein verkehrstaugliches Rad/E-Bike/Pedelec. Lediglich 3 % aller befragten Mitarbeitenden nutzen das Fahrrad auf den Arbeitswegen in den Sommermonaten (Mitarbeitende in einer Distanz bis zu 5 km rund 11 %). Auf diesen Werten soll zukünftig aufgebaut werden, um den Anteil an Fahrradfahrenden zu erhöhen und den Teil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken. Die **Wohnstandortanalyse** hat zudem ergeben, dass knapp 30 % der Mitarbeitenden in Fahrraddistanz (max. 30 Minuten) wohnen. Durch die Umsetzung der in der angehängten Tabelle vorgeschlagenen Maßnahmen kann der Anteil der Radfahrenden mehr als verdreifacht werden.

Elektromobilität

Mit Blick auf die Daten der Fuhrparkanalyse ist zu erkennen, dass hauptsächlich Dienstfahrten mit geringer Distanz getätigt werden. Dies stellt ein hohes Elektrifizierungspotenzial der Fuhrparkfahrzeuge dar. Hiermit ist der Ausbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur an den betroffenen Dienststellen verbunden. Parallel dazu führt die prognostizierte Hochlaufkurve der Elektromobilität zu einem steigenden Bedarf an Lademöglichkeiten für Mitarbeitende. Durch die Bereitstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende werden die vereinfachte Nutzung von E-PKW ermöglicht und Anreize geschaffen.

Mitfahrgemeinschaften

Aufgrund der Umfrageergebnisse kann ein hohes Potenzial an Mitfahrgemeinschaften festgestellt werden. Rund 37 % der Mitarbeitenden und 39 % der Schüler:innen können sich unter bestimmten Voraussetzungen das Anbieten bzw. das Wahrnehmen einer Fahrgemeinschaft vorstellen. Zusätzlich stützen die Ergebnisse der Wohnstandortanalyse eine Umsetzung dieser Maßnahme. Der aktuell sehr geringe Anteil an Teilnehmenden einer Fahrgemeinschaft an den Verwaltungs- und Schulstandorten (max. 2 % der Mitarbeitenden des Landratsamtes) soll durch gezielte Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung einer Mitfahrplattform erhöht werden.

Kommunikation

Kommunikationsmaßnahmen gelten als geeignet und unverzichtbar um die Mitarbeitenden und Schüler:innen auf direktem Wege anzusprechen und zum Thema nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren. Sowohl die Erstellung eines Kommunikationskonzepts als auch die Veranstaltung von Mobilitätstagen können u.a. dazu beitragen, das Wissen über alternative Mobilitätsangebote und -formen zu schaffen und positive Assoziationen mit bisher unbekanntem Alternativen zum Pkw oder Mobilitätsformen wie Mitfahrgemeinschaften zu erzeugen.

Organisation

Organisatorische Maßnahmen helfen dabei, die Kosten und Aufwände für die betriebliche bzw. dienstliche Mobilität zu senken und sind daher als wichtiges Instrument im betrieblichen Mobilitätsmanagement anzusehen. Im Zuge dessen und nach Auswertung der Fuhrparkdaten und -analyse wird u.a. die Umsetzung der folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Schaffung einer Stelle eines behördlichen Mobilitätsmanagers,
- die Umschichtung im Fahrzeugpool
- die Erweiterung der Funktionalität der genutzten Fuhrparksoftware hin zu einer Fuhrparkdispositionssoftware.

öffentlich

Mobiles Arbeiten / Homeoffice

Rund 35 % der Mitarbeitenden an Verwaltungsstandorten besitzen aktuell eine Genehmigung für mobiles Arbeiten. Rund ein weiteres Drittel der befragten haben grundsätzlich Interesse an einer Nutzung von mobilem Arbeiten und Homeoffice. Nach Durchführung der Wohnstandortanalysen, Auswertung der Mitarbeitendenbefragung und Selbstauskunftsformularen wird mittelfristig die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für 340 Homeoffice-Arbeitsplätze empfohlen. Dadurch können im Optimum über 40.000 Arbeitswege vermieden und somit mehr als 88 Tonnen CO₂ eingespart werden, gleichzeitig wird die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gesteigert. Dies steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Gewährleistung der Arbeitseffizienz und des Bürgerservices.

Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV)

Bei den Mitarbeitenden der Verwaltungseinrichtungen würde die Nutzung des ÖPNV bei 38 % der Befragten in Frage kommen, wenn beispielsweise die Verbindungen/Anbindungen besser oder überhaupt vorhanden wären (Taktung, Umstiege etc.) oder die Ticketpreise sinken würden. Die Wohnstandort- und Zeitvergleichsanalyse bestätigen die unattraktiven Verbindungen zu einigen Standorten. Der Anteil der ÖPNV-Nutzung am Modal Split auf Schulwegen hingegen liegt bei 48 %. Dieser Wert kann noch weiter gesteigert werden. Beim Blick auf die Gründe für die Nichtnutzung des ÖPNV der Schüler:innen wird deutlich, dass die Anbindungen, Pünktlichkeit, Taktung und Zuverlässigkeit des ÖPNV sowie die Ticketpreise eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für 63 % der befragten Schüler:innen unattraktiv macht. Lediglich 25 % lehnen eine Nutzung des ÖPNV kategorisch ab. Um die ÖPNV-Nutzung der Mitarbeitenden weiter zu erhöhen und gleichzeitig den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an Arbeitswegen zu senken, wird die Fortsetzung der Förderung von ÖPNV-Tickets empfohlen. Projektbezogen läuft eine Sondierung wie an Stelle der bisherigen Förderung von 3 Monatstickets eine Kostenbeteiligung am 49€-Ticket erfolgen kann. Parallel hierzu wird geprüft, wie für Auszubildende und Bundesfreiwilligenbedienstete (FSJ) die Kostenübernahme des landesweiten Jugendtickets ausgestaltet werden kann.

IV. Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die in angehängter Tabelle vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil über die Förderlinie B2MM beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg bzw. im Fall von Radabstellanlagen an Schulen über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden aktuell rund **920.000 Euro** kalkuliert. (siehe B2MM-Kostenübersicht/Förderpotential). Der **maximal mögliche Förderzuschuss** beträgt **rund 490.000 Euro**. Folglich würde Der **Eigenanteil rund 430.000 Euro** betragen. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2023 und 2024. Die Zuschüsse hängen von der Zusage der entsprechend Förderstelle ab und stehen erst nach vorliegendem Zuwendungsbescheid final fest. Für die Umsetzung von Maßnahmen in 2023 stehen im Haushaltsplan bereits Mittel in Höhe von **335.000 Euro** zur Verfügung. Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen in 2024 müssen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt werden. Entsprechend der heutigen Beschlussfassung werden die Fördergelder bei der zuständigen Förderstelle beantragt.